

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl

Ort, Datum

Halstenbek, 31.5.2013

1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Halstenbek

am 26. Mai 2013 trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Familienname, Vorname	
1. Hoß-Rickmann, Linda	Gemeindewahlleiterin
2. Andersek, Helmut	Beisitzer
3. Osius, Kirsten	stv. Beisitzer/in
4. Hoyer, Rolf	Beisitzer
5. Delfs, Ingrid	Beisitzer/in
6. Machacek, Thomas	Beisitzer
7. Malke, Waltraud	Beisitzer/in
8. Vater, Wilfried	Beisitzer
9. Tiedemann, Bernd	Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

Grünefeldt, Uwe	als Schriftführerin/ Schriftführer sowie
Flemming, Christel	als Hilfskraft

Ort und Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Wahl(niederschriften der Wahlvorstände

für insgesamt

Anzahl
Anzahl
Anzahl

Wahlbezirke der Gemeinde

(davon

Wahlvorstände für

Anzahl
Anzahl

allgemeine Wahlbezirke,

Wahlvorstände für

Sonderwahlbezirke).

2.1 Der Wahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - keinen ¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

/.

Der Wahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

/.

2.2 Der Wahlausschuss berichtigte rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen in der/den Wahl Niederschrift/en

nähere Bezeichnung
./.

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift/en. ²⁾

2.3 Der Wahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmen im/in den Wahlbezirk/en

nähere Bezeichnung
./.

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. ²⁾

3. Aufgrund der nach den Wahl Niederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - und unter Berücksichtigung der vom Wahlausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2) ¹⁾ stellte der Wahlausschuss das aus den anliegenden Tabellen I bis III ersichtliche Wahlergebnis in den Wahlkreisen und im Wahlgebiet ¹⁾ fest.

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind als unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter gewählt worden:

Zur Ermittlung der/des im Wahlkreis 7 (Bücherei Krupunder)
gewählten unmittelbaren Vertreterin/ Vertreters musste das Los zwischen
Wird gestrichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist.  Frau Melanie Ludwig und Herrn Christoph Bittner,
welche die gleiche Stimmenzahl erhalten hatten, gezogen werden.
Es entfiel auf die Bewerberin/den Bewerber Ludwig, Melanie

Wahlkreis	Name	Name der Partei/Wählergruppe ³⁾
1 Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek	Sajitz, Otto	CDU
2 Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek	Meier, Jan-Hendrik	CDU
3 Feuerwache	Sajitz, Kirsten	CDU
4 Feuerwache	Ahrens, Helmuth	CDU
5 Grundschule Bickbargen	Paul, Florian	CDU
6 Grundschule Bickbargen	Jahnke, Helmuth	SPD
7 Bücherei Krupunder	Ludwig, Melanie	CDU
8 Arche Noah	Diederichs, Dieter	CDU
9 Arche Noah	Pauli, Andreas	CDU
10 Kindertagesstätte Regenbogen	Krohn, Jan	CDU
11 Kindertagesstätte Regenbogen	Gruchot, Ute	CDU
12 Blumenhof Pein	Ritter, Hiltraud	CDU
13 Katholische Kirche	Ramm, Holger	CDU
14 Katholische Kirche	Rebenther, Hans-Jürgen	CDU

Fortsetzung siehe Seite 3!

[illegible]

4. Bei der anschließenden Berechnung der Stimmen und der Sitze aus den Listen für den Verhältnisausgleich waren folgende Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen, für die Listenwahlvorschläge zugelassen worden waren.⁴⁾

Namen der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien und Wählergruppen

SPD
GRÜNE
FDP

Aufgrund des Ergebnisses in der Tabelle III ergibt sich aus der Tabelle IV die Zuteilung der Sitze aus den Listen.

Wird gestrichen, wenn der
bezeichnete Fall nicht
vorgekommen ist.



Zur Ermittlung des letzten Sitzes aus der Liste musste zwischen den
Parteien/Wählergruppen

./.

das Los gezogen werden, da der letzte Sitz auf gleiche Teilungszahlen
entfiel.

Es entschied für die Liste der ./.

Danach erhalten Sitze aus den Listen:

Name der Partei/Wählergruppe	Anzahl der Sitze
SPD	9
GRÜNE	10
FDP	3

Aufgrund der zugelassenen Listenwahlvorschläge und der in ihnen enthaltenen Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber, unter denen die gleichzeitig in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber ausscheiden, verteilen sich die Sitze innerhalb der Parteien und Wählergruppen wie folgt:

Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe	Partei/ Wählergruppe
SPD	Bündnis 90/Die Grünen	FDP	
Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber	Namen der Listenbewerberinnen/ der Listenbewerber
Bittner, Christoph	Gabriel-Schröder, Gudrun	Straub, Herwart	
Boller, Jürgen	Willing, Heinrich	Vater, Ingrid	
Hennecke, Marlies	Schlobohm-Kohlhagen, Marlies	Dannhauer, Volker	
Themann, Wiebke	Malke, Jürgen		
Peter, Hans-Jürgen	Strehlau-Thomas, Ines		
Friedrichsen, Angela	Kohlhagen, Heiner		
Wolframm, Leo	Unteutsch, Andrea		
Dietrich-Gerwinski, Dörte	Haker, Gudrun		
Diepoldt, Alma	Andersek, Birgit		
	Thomas, Dieter		

Fortsetzung siehe Seite 5!

Fortsetzung von Seite 4!

[illegible][illegible]

Folgende Sitze bleiben leer:

Wird gestrichen, wenn der bezeichnete Fall nicht vorgekommen ist.



Anzahl	/.
Anzahl	/.

Sitze für
Sitze für

Name der Partei/Wählergruppe	/.
Name der Partei/Wählergruppe	/.

weil die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf der Liste nicht ausreichte.

5. Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter gab in der Sitzung mündlich bekannt

5.1 die Namen der in den Wahlkreisen gewählten unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber,

5.2 die Namen der aus den Listen gewählten Bewerberinnen und Bewerber,

5.3 die Anzahl der unbesetzt gebliebenen Sitze unter Angabe der Parteien und Wählergruppen, auf die sie entfallen. ²⁾

Sie/Er wies darauf hin, dass jede gewählte Bewerberin und jeder gewählte Bewerber die Mitgliedschaft in der Vertretung automatisch nach Ablauf der Frist von einer Woche nach dieser mündlichen Bekanntgabe, jedoch nicht vor Ablauf der Wahlperiode der bisherigen Vertretung, erwerbe, wenn nicht innerhalb der Wochenfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter die Wahl abgelehnt würde. Eine Erklärung unter Vorbehalt gelte als Ablehnung; die Ablehnungserklärung könne nicht widerrufen werden. Bei gewählten Bewerberinnen und Bewerbern, deren berufliche Tätigkeit mit dem Mandat unvereinbar sei, werde nach § 65 GKWO verfahren.

Die Sitzung war öffentlich.

Der Niederschrift sind beigefügt:

Tabelle I: Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Tabelle III: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Tabelle IV: Verteilung der Sitze.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die/Der Vorsitzende

gez. L. Hoß-Rickmann

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

gez. U. Grünefeldt

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

gez. Bernd Tiedemann

gez. H. Andersek

gez. W. Malke

gez. K. Osius

gez. I. Delfs

gez. W. Vater

gez. R. Hoyer

gez. T. Machacek

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

3) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

4) Entfällt, wenn keine Partei und keine Wählergruppe die Voraussetzungen zur Teilnahme am Verhältnisausgleich erfüllt.